

Indirekte Steuern oder Vermögensabgabe?

Die furchtbar ernste Frage, der man bisher scheu ausgewichen ist, wie denn unsere ungeheure Kriegsschuldenlast verzinst und getilgt werden soll, heischt endlich dringend Beantwortung und wir hören ja auch, daß sich der Finanzausschuß unseres Abgeordnetenhauses im September mit ihr beschäftigen soll. Da ist es wohl zeitgemäß, sich der Vorschläge zu erinnern, die mit der hergebrachten Einhebung von indirekten und Verbrauchssteuern brechen wollen, weil sie gegenüber den ungeheuerlichen jetzt aufzubringenden Summen ganz unzulänglich und unerträglich sein würden.

Es wird nicht angehen, daß der Arbeitsertrag der Arbeitstätigen, der bisher schon die Verzinsung des privaten Güter- und Kapitalbesitzes gewährleisten und neue Unternehmergewinne herbeischaffen mußte, nun auch noch durch unverhältnismäßig schwer treffende indirekte Abgaben weiter verkürzt werde. Diesmal wird der Besitz nicht unangefastet bleiben können — mit diesem Gedanken muß man sich vertraut machen — und alle Vorschläge, welche eine Vermögensabgabe in Aussicht nehmen, verdienen ernsteste Beachtung. Unter diesen nimmt der von Rudolf Goldscheid entworfene Plan einer Rückforderung von Privatbesitz durch den Staat, den er in seinem Buche „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus?“ (Wien, Anzengruber-Verlag, Brüder Schönlank) zur Erörterung gestellt hat, einen hervorragenden Platz ein.

Es war zu erwarten, daß die an die Wurzel greifenden Forderungen Goldscheids auf heftigen Widerstand bei allen jenen stoßen würden, die sich dadurch in ihrem Besitz bedroht fühlen. Ein besonders nachdrücklich gegen Goldscheids Enteignungspläne erhobener Einwand geht dahin, daß der Staat, der nun Mitbesitzer an industriellen Unternehmungen werden sollte, gar nicht in der Lage sei, diese in ihrer Vielgestaltigkeit durch seine Organe entsprechend überwachen zu lassen, wo das aber geschähe, da werde — sagt man — der bürokratische Geist der Aufsichtsorgane die betreffenden Unternehmungen in ihrer Entwicklung hemmen.

Diese Einwände sind vollkommen irrezutreffend und sie können leicht widerlegt werden: Zunächst wird der Staat bei einer großen Zahl von mittleren und kleinen Betrieben ebensowenig Veranlassung haben, sich besonders um die Geschäftsgewinnung zu kümmern, wie die an diesen Unternehmen etwa beteiligten Aktionäre es tun. Der Staat wird auf die Führung von Industrieunternehmungen vielmehr nur dann Einfluß nehmen wollen, wenn diese für seine unmittelbaren Interessen von Bedeutung sind — Kohlen-, Berg- und Hüttenwerke, Transportunternehmungen, Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- und Waffenfabriken und ähnliche. Hier macht er seinen Einfluß zum Teil schon jetzt geltend und es stehen ihm dafür in seinem Beamtenkörper und im Offizierskorps sowohl technisch wie kaufmännisch geschulte Kräfte genügend zur Verfügung. Bei anderen Großunternehmungen, an denen er lediglich mit Geld stark beteiligt ist, braucht er keine anders geartete Vertretung, als die Banken sie dort durch Besetzung der einen oder anderen Verwaltungsratsstelle mit einem ihrer Vertrauensmänner innehaben. Auch letztere brauchen keineswegs fachkundig in den betreffenden Industrien zu sein und sie sind es in den seltensten Fällen, sie müssen vielmehr nur über eine allgemeine kaufmännische Geschäftskennntnis verfügen.

Wenn auch zweifellos bei der Durchführung des Goldscheidschen Planes noch mancherlei andere Schwierigkeiten auftauchen werden, so sind sie gewiß nicht unüberwindlich und sie fallen gegenüber den Geldschwierigkeiten, in denen der besitzlose Staat sich schon immer befand und sich um so mehr befinden wird, je länger der Krieg dauert, so wenig ins Gewicht, daß die Durchführung daran nicht zu scheitern brauchte; sie dienen den bedrohten Klasseninteressen nur zum Vorwand der Ablehnung des ganzen Planes.

Es ist deshalb wohl für alle, die es angeht, sehr an der Zeit, sich mit Goldscheids Darlegungen vertraut zu machen und sie gerade jetzt in Erinnerung zu bringen und die Ansprache anzuregen, ist der Zweck dieser Zeilen. E. S.